38. KANALNACHBARSCHAFTSTAG

27.11.2025

DAMIT »ALLES IM FLUSS« BLEIBT.

Frankfurter Wasser- und Abwassergesellschaft mbH

Ver- und Entsorgungsgebiet der FWA mbH

Frankfurt (Oder)

Müllrose

Gemeinde Jacobsdorf

Mit den Ortsteilen
Petersdorf, Jacobsdorf,
Pillgram und Sieversdorf

Gemeinde Briesen

Ortsteil Biegen

27.901 ha

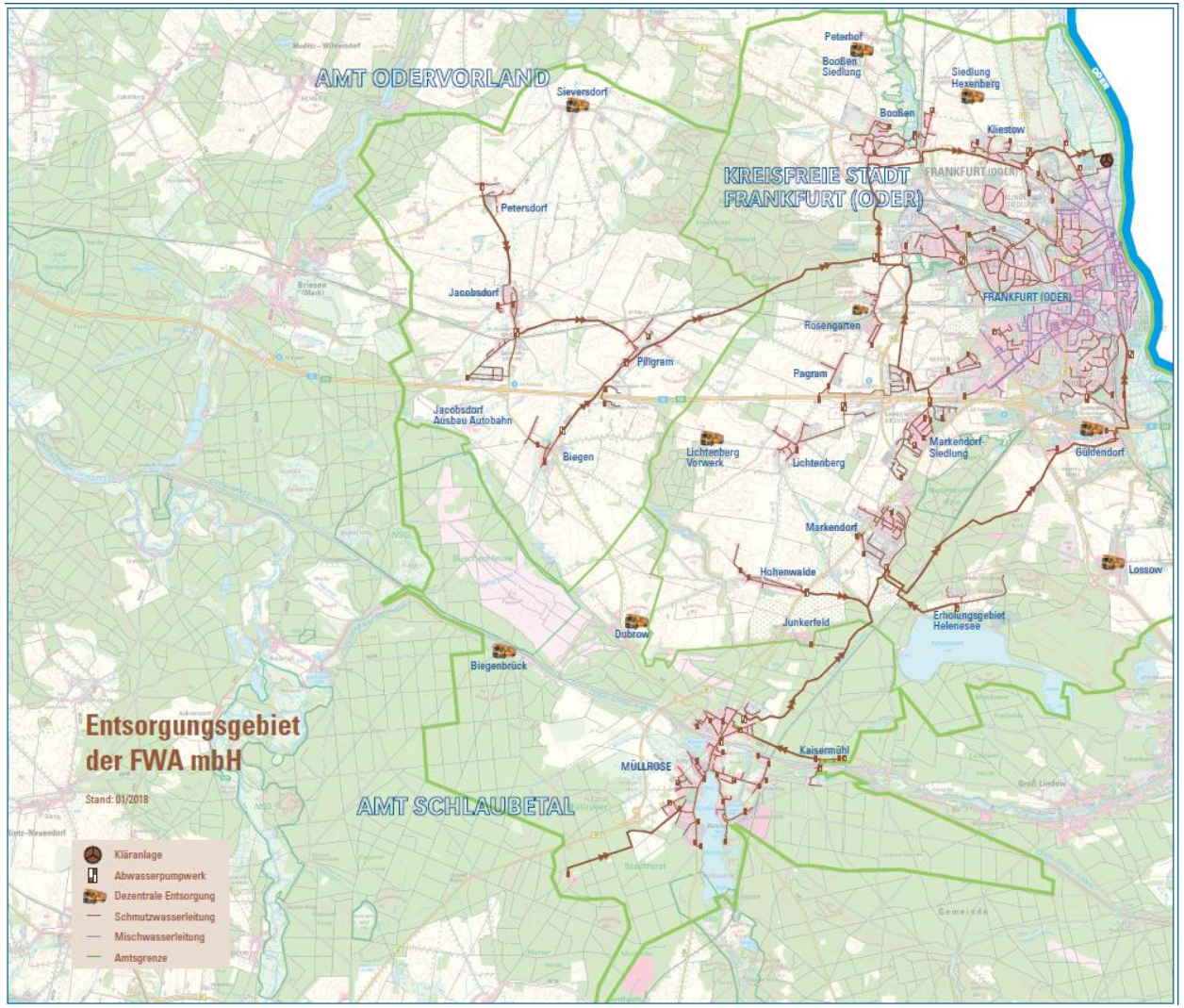

Die FWA fördert und verteilt Trinkwasser, sammelt und reinigt Abwässer und bewirtschaftet Regenwasser.

Kennzahlen (Stand: 31.12.2024)

Einwohner des Versorgungsgebietes	Personen	65.651
Trinkwasseranschlußgrad	%	99,95
Anzahl der Wasserwerke	Stück	2
Kapazität (Q max.) der Wasserwerke	m³/Tag	26.220
Länge Wasserversorgungsnetz (einschl. HA)	km	495,2
Verkaufte Menge Trinkwasser 2024	m³	4.223.074,0
Vom Abwasser zentral entsorgte EW	Personen	63.353
Abwasseranschlußgrad	%	96,5
Verkaufte Menge Abwasser	m³	3.458.063,8
Berechnete Niederschlagsfläche mit Straßen/Plätze	m²	3.396.274,1
Personal FWA gesamt mit Azubi	Personen	92
Personal im Abwasserbereich mit Azubi	Personen	29

Entgelte 2025

Mengenentgelt Trinkwasser	€/m³	1,90
Grundpreis je 1. WE brutto	€/d	0,16
Grundpreis je 2. WE ff. brutto	€/d	0,07

Mengenentgelt Schmutzwasser	€/m³	2,89
Grundpreis Schmutzwasser je WE brutto	€/d	0,20
Mengenentgelt Niederschlagswasser	€/m²	1,20

2026 keine Änderungen der Entgelte

Aktuelle Projekt bei der FWA mbH

Wichtige Investitionen

- Klärschlammtrocknungsanlage
  - In Kooperation mit dem TAZV „Oderaue“
  - Anlage ist fertiggestellt
  - derzeit Beseitigung von Betriebsproblemen
  - voraussichtlicher Start im Mai 2026

- Erschließung Industriegebietes an der A12 ca. 46 ha

  - 2 km TWL DN 350, DEA 230 m³/h
  - 13 km ADL DN 400, Pumpwerk 300m³/h mit Stauraum 34 m³

Wichtige Investitionen

- Ertüchtigung WW Müllrose

  Fertigstellung Ende 2025

  Inbetriebnahme wird derzeit vorbereitet

Eigenerzeugung Elektroenergie

- Errichtung Photovoltaik auf der Kläranlage
  Ende 2025 stehen 1,4 MWp Photovoltaik zusätzlich zum Klärgas BHKW zur Verfügung

- Hebung weiterer Potenziale in den nächsten Jahren durch Ausbau der PV-Nutzung vorrangig an den Anlagen im Rohrnetz und Kanalnetz

Projekt mit Stadtwerken FFO zur Wärme-versorgung eines neuen Wohnquartiers

- Stadtwerke nutzen Ablauftemperatur des Abwassers zur Wärmeversorgung des geplanten neuen Wohnquartiers in der Lebuser Vorstadt mittels Wärmepumpe
- Dazu wird eine Pumpstation auf dem Gelände der Kläranlage errichtet
- Für FWA aufwandsneutral: Stadtwerke stellt von allen Kosten frei
- Rückbauverpflichtung der Stadtwerke

› Realisierung 2027

Gesellschaftsgründung KLAR GmbH

Nach Genehmigung der FWA-Beteiligung an der Gesellschaftsgründung durch die Organe der FWA und die SVV der Stadt Frankfurt (Oder) erfolgte am 13. März 2024 die Gründung der Gesellschaft

- Sitz der Gesellschaft: Cottbus

KLAR Kooperation Lausitzer Abwasser Recycling GmbH
Berliner Straße 20/21
03046 Cottbus
https://klar.gmbh.
Telefon: 0355 350-0
E-Mail: info@klar.gmbh

KLAR Kooperation Lausitzer Abwasser Recycling

ABWASSERENTSORGUNG

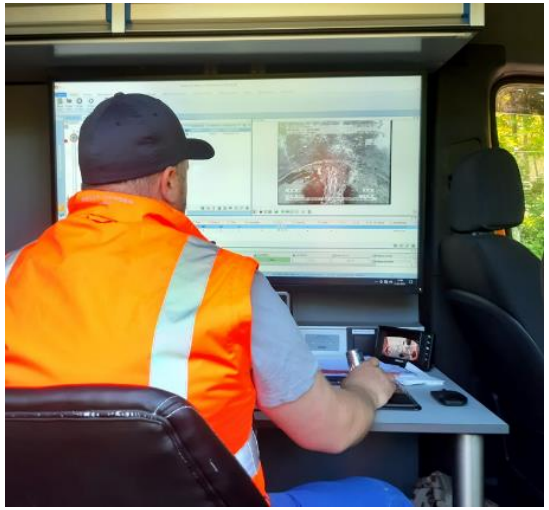

Kläranlage Frankfurt (Oder)

Größenklasse 5 120.000 EW
Inbetriebnahme: 08.08.1996

Kapazitätsauslastung:

Max. Auslastung	Ist 2024	99,21 %
Mittlere Auslastung	Ist 2024	83,46 %

Kläranlage Frankfurt (Oder)

Fa. Mauerspecht: im Sept. 2009 Vergrößerung der Revisionsöffnungen Faultürmen

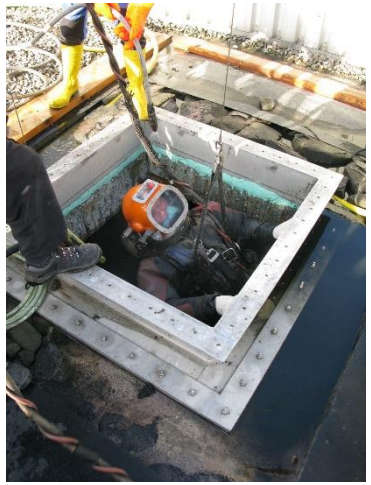

Kanalnetz

Länge des Kanalnetzes	555,65 km
davon Kanäle einschl. HA	455,06 km
davon Druckleitungen	100,59 km

entsorgte EW über Mischwassersystem	ca. 30%
entsorgte EW über Trennsystem	ca. 70%

Pumpstationen	110 Stück
Pumpwerke Druckentwässerung	273 Stück
Rückhaltebecken offene	34 Stück
Rückhaltebecken geschlossene	13 Stück

Kanalnetz

Übernahmen Fremdleistungen in Eigenleistungen

- ab 2007 - Kanalreinigung, außer Reinigung vor Kamerabefahrung
- ab 2017 - eigenen Bautrupp für Hausanschlüsse und Reparaturarbeiten
- ab 2020 - Kamerabefahrung und komplette Kanalreinigung
- ab 2020 - Grubenabfuhr

  August 2019 – Entscheidung zur Übernahme der Grubenabfuhr Eigenleistung - ab 01.01.2020!!!
- ab 2023 - Aufbau eines eigenen Planungsbüros TW/AW

Grubenentsorgung

Organisation der Grubenentsorgung für:

- **1.704 Gruben mit Wohngrundstücke**
- **614 Gruben in Kleingartenanlagen**
- **35 zu entsorgende Kleinkläranlagen**
- **67.467 m^3 Fäkalien incl. Fäkalschlämme aus KKA (2024)**

Grubenentsorgung

- Einstellung von 1,5 Disponenten zum 01.11.2019
- Einstellung von 6 Kraftfahrern zum 01.01.2020 (davon 1 Fahrer Springer Kanalnetz/Gruben)
- Herrichtung Aufenthaltsraum
- Beschaffung Software und Hardware für Disposition und Abfuhr,
  kompatibel mit Abrechnungssoftware kVASy – CDS 4.0

- Europaweite Ausschreibung von 5 Fäkalienfahrzeugen (1 x 4m³, 1 x 10m³, 3 x 14m³)
- Planung Leichtbauhalle
- Errichtung von 2 weiteren Fäkalieneinleitstellen (insgesamt mit Kläranlage 3)
- Entgeltkalkulation
- Informationen an alle Grubenkunden und Kleinkläranlagenbetreibern

Übergangszeit:
- 4 Mietfahrzeuge 13-15m³ sowie 2 vorhandene Saugwagen
- Zelt mit Heizung

Grubenentsorgung

- Software von CDS war zum 01.11.2019 betriebsbereit

- 6 mobile Tablets
- 6 mobile Drucker für Abfuhrbeleg Kunde

- Kundenübertragung aus kVASy ins CDS
- Übertragungsfehler beheben

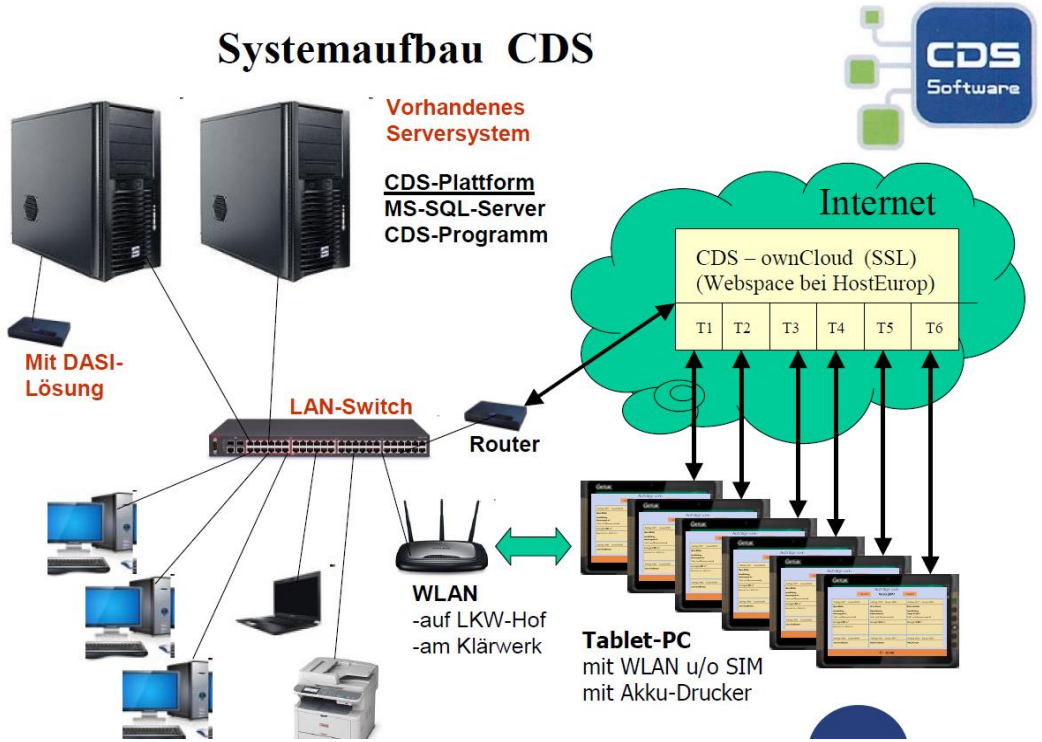

Grubenentsorgung - Übergangszeit

Mietfahrzeuge von Fa. Schmidt Groß-Rohrheim

Mietzelt vom örtlichen Vermieter

Grubenentsorgung

Fertigstellung KFZ-Garagen mit 8 Stellplätzen
Baubeginn am 05.08.2020, Inbetriebnahme am 18.12.2020

Grubenentsorgung

Aktuelle Fahrzeugflotte

Umbau Multicar
(Ersatzfahrzeug für 4m³
in Gärten)

Fa. Strehlow:
- Mitsubishi Canter 4 m³
- MB Arocs 1835 L 10 m³
- MB Arocs 2535 L 14 m³

Fa. FFG:
- MB Actros 2540 14 m³
- MB Actros 2540 14 m³
- MAN 18 m³ (ab 06/2022)
- MB 14 m³ Ersatzfahrzeug (bestellt 14.03.2025 Lieferung 02/2026)

Grubenentsorgung

Ab 01.01.2022 Einführung von Entgelten für Zusatzleistungen (Preise brutto 2025):

- kein/defekter Anschlussstutzen	16,60 €/Leerung
- Vergebliche Anfahrt trotz Termin	55,00 €/Anfuhr
- Notentsorgung < 48h Anmeldung	55,00 €/Leerung
- Notentsorgung im Bereitschaftsdienst (Mo-Fr. 16.00 Uhr – 7.00 Uhr und Wochenende/Feiertag)	178,00 €/Leerung
- Zusätzliche Schlauchlängen > 6 m	1,40 €/m

Aktuell Gruben mit Stutzen 61,8 %

Grubenentsorgung

Tägliche Probleme:

- Fahrzeuge störanfällig – häufiger Reparaturbedarf - Fahrzeugausfall
- Fehlender Werkstattservice Aufbau
- Ersatzteilversorgung

- Befahrbarkeit der Grundstücke (Haftungsfreistellung)
- Lichtraumprofil sowie ausreichende Zufahrtsbefestigung
- fehlende oder defekte Saugstutzen
- Erreichbarkeit Kleingartenanlagen (enge Wege, viel Schlauch, wenig m^3)
- Differenz TW-Verbrauch- mobile Abfuhr (Fremdwasser)
- Einzelarbeitsplatz - Rückwärtsfahrten

Grubenentsorgung

Grubenentsorgung – Rechtliche Belange

Aktueller Stand bei der FWA:
- alle Fahrer haben die FQN - Qualifizierung und werden regelmäßig geschult
- alle Fahrzeuge sind mit Fahrtenschreiber und Mautgerät ausgestattet, beides wird auch benutzt

Fragen:
- ist für Fäkalienfahrer eine FQN - Qualifizierung erforderlich?
- sind sie verpflichtet einen Fahrtenschreiber zu benutzen?
- wird der Fahrtenschreiber beim Absaugen/Standzeiten auf out gestellt?
- bestehen für Fäkalienfahrzeuge Ausnahme für die Mautgebühr?

Die Rechtslage ist recht verschwommen. Keine einheitliche Regelung bei Entsorgern. Anfragen an den VKU, DWA ergaben keine eindeutige Rechtslage.

Grubenentsorgung – Rechtliche Belange

Digitaler Fahrtenschreiber? 95-Eintrag(ab 2021 Fahrerqualifizierungsnachweis)? Fahrerkarte? Unternehmerkarte? Auslesung/Speicherung? SSW selbstfahrende Arbeitsmaschine? Lenk-, Ruhe-, Arbeitszeiten?, Maut?

Wer ist zuständig und erteilt Auskunft?

- KBA Kraftfahrt-Bundesamt
- Ministerium für Gesundheit und Soziales
- Bundesamt für Logistik und Mobilität
- IHK
- Fahrerlaubnisbehörde
- Sonderabfallgesellschaft Brandenburg/Berlin

Voraussetzungen:

- Nachfrage beim Landesamt für Bauen und Verkehr
- Beschleunigte Grundqualifikation (95 Eintrag) für Kanalnetzmitarbeiter
- LKW Fahrerlaubnis vor 2009 gelten als grundqualifiziert
- Mautpflicht ab 7,5 t zGG, seit 01.07.24 ab 3,5 t zGG
- Anzeige Sammeln, Befördern von Abfällen bei der SBB

Grubenentsorgung – Rechtliche Belange

Berufskraftfahrerqualifikationsgesetz BKrFQG

Ausnahme Handwerkerregelung?

Das Führen des Kfz darf nicht die Haupttätigkeit des Fahrers darstellen.
Das Mitführen bestimmter Nachweise ist nicht gesetzlich vorgeschrieben.
Die Abfallentsorgung zählt zu den Fahrten im Güterkraftverkehr.

Schulung Bedienung digitaler Fahrtenschreiber + Fahrerqualifizierung aller 5 Jahre

Grubenentsorgung – Rechtliche Belange

Ausnahmetatbestände finden sich in der

Verordnung (EU) Nr. 165/2014 ***Artikel 3***
ii) zur Auslieferung von handwerklich hergestellten Gütern, ausschließlich in einem Umkreis von 100 km vom Standort des Unternehmens, und unter der Bedingung, dass das Lenken des Fahrzeugs für den Fahrer nicht die Haupttätigkeit darstellt und dass **die Beförderung nicht gewerblich** erfolgt;

§ 18 FPersV (1) Pkt 8:
Fahrzeuge, die in Verbindung mit der Instandhaltung von Kanalisation, Hochwasserschutz, Wasser-, Gas- und Elektrizitätsversorgung, Straßenunterhaltung und -kontrolle, **Hausmüllabfuhr**, Telegramm- und Telefondienstleistungen …

Grubenentsorgung – Rechtliche Belange

Wünschenswert wäre die Erlangung einer eindeutigen Rechtslage mit Unterstützung der

- DWA
- VKU

????

Alles im Fluss!